



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
P.O. Box 726
CH-3000 Bern 22
Tel. +41 (0)31 335 43 43
info@fnch.ch | www.fnch.ch

~~Para-Equestrian Dressurregle-~~ ~~ment~~Para-Dressurreglement ~~(PEDR)~~PDR



Gültig ab 01.01.2024¹



Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Alphabetisches Stichwortregister.....	4
1 Allgemeines	7
1.1 Grundlagen und Anwendungsbereich	7
1.2 Verbindlichkeiten und Unterstellung	7
1.3 Technische Reglemente und Weisungen	7
1.4 Veranstaltungen	7
1.5 Veranstaltungen mit Spezial-Prüfungen	7
1.6 Veranstaltungskalender	7
1.7 Vereinsinterne Anlässe, Trainings und Zuchtprüfungen	7
1.8 Reglementwidrige Veranstaltungen	7
1.9 Para-Tests	7
1.9.1 Para-Equestrian Identifikation (PEID)	8
1.9.2 Kommandierte Ritte	8
1.9.3 Programmfehler	8
1.9.4 Internationale Para Tests	9
1.9.5 Fremde Hilfe	9
1.9.6 Verlassen des Dressurvierecks	9
1.9.7 Sturz	9
1.9.8 Noten	9
1.9.9 Klassierung	9
1.9.10 Richterbögen	9
1.9.11 Preise	9
1.9.12 Klassierung bei Disqualifikation	10
1.10 Resultate	10
1.11 Klassierung	10
2 Offizielle Funktionen	10
2.1 Offizielle	10
2.2 Jury	10
2.3 Jurypräsident:in	10
2.4 Kompetenzen der Jury	10
3 Ausschreibungen für Veranstaltungen	10
3.1 Inhalt der Ausschreibungen	10
3.2 Einreichen der Ausschreibungen	10
3.3 Genehmigung der Ausschreibungen	10
3.4 Abänderung der Ausschreibungen	10
4 Nennungen	10
4.1 Verantwortung	10
4.2 Form der Nennungen	10
4.3 Mit der Nennung ist eine Kopie der PEID dem TD der Veranstaltung per Mail zuzustellen. Nennschluss	10
4.4 Maximale Anzahl Nennungen bzw. Starts	11
4.5 Abmeldung	11
4.6 Reiter:innen- und Pferdewechsel	11
4.7 Nachnennungen	11
4.8 Nenn- und Startgeld	11
5 Organisation der Veranstaltung	11
5.1 Organisationskomitee	11
5.2 Infrastruktur	11
5.2.1 Viereck	11



5.2.2	Markierung	11
5.3	Dienste	11
6	Pferde	11
6.1	Begriffe	11
6.2	Sportregister	11
6.2.1	Qualifikation der Pferde.....	11
6.2.2	Teilnahmeberechtigung für Pferde.....	12
6.2.3	Teilnahmebeschränkung.....	12
6.3	Impfungen.....	12
6.4	Doping von Pferden.....	12
6.5	Besitzer:innen bzw. Eigentümer:innen	12
6.6	Besitzerwechsel.....	12
6.7	Namenwechsel.....	12
6.8	Abgänge	12
6.9	Sportregistergebühren.....	12
6.10	Sattlung und Zäumung	12
7	Konkurrenten.....	13
7.1	Qualifikationen der Reiterinnen und Reiter.....	13
7.2	Teilnahmebeschränkung	13
7.3	Teilnahme an internationalen Veranstaltungen	13
7.4	PEID/Brevet/Lizenz (Teilnahmeberechtigung der Reiter).....	13
7.5	PEID-/Brevet-/Lizenzentzug	13
7.6	Anzug und Gruss.....	13
7.7	Werbung.....	14
7.8	Humandoping	14
8	Verbandsmassnahmen.....	14
8.1	Verfahren und Verantwortlichkeiten	14
9	Proteste und Rekurse	14
9.1	Verfahren und Verantwortlichkeiten	14
10	Schlussbestimmungen.....	14
10.1	Inkrafttreten	14
10.2	Veröffentlichungen.....	14
11	Anhang I – Abkürzungen.....	14
12	Anhang II – Para-Equestrian Identifikation.....	15
13	Anhang III – Para-Equestrian-Team Kombiniert (PE-TeKo)	15



Alphabetisches Stichwortregister

Abkürzungen	Anh.I
Abmeldung	4.5
Abreitplatz	5.2, 6.10 lit. 4
Absage einer Prüfung.....	4.4 lit. 3
Allgemeine organisatorische Bestimmungen	Kap. 5
Allgemeines.....	Kap. 1
Alter der Pferde	6.2.1
Anzug und Gruss.....	7.6
Ausbildungsgrad.....	6.2.1 lit.3
Ausländische Richter:innen.....	2.2 lit.3
Auslosung.....	4.4 lit.4
Ausschluss	1.9.3, 1.9.6, 1.9.7, 4.4 lit.4, 6.2.1 lit.4, 6.10 lit.6, 7.6 lit.1
Ausschreibungen.....	1.5, 1.7, 2.1, Kap. 3, 4.4.2, 5.2.1.2, 6.2.1.2, 7.6.5
Auswertungsblatt.....	1.9.8
Bandagen usw.....	6.10 lit.5
Begleitpferd	1.9.5, 5.3
Beschränkungen	3.1c, 4.4 lit.5, 7.4 lit.6
Bestimmungen betreffend Konkurrentinnen oder Konkurrenten	Kap. 7
Bestimmungen betreffend Pferde.....	Kap. 6
Brevet.....	2.2, 7.1, 7.4, 7.5
Bügel, Befestigen der	6.10 lit.6
Caller	1.9.2, 5.3
Commander.....	1.9.2, 5.3
Delegierte:r, Technische:r (TD).....	Kap. 2
Diktieren von Programmen.....	1.9.2, 5.3.1
Para-Tests.....	1.8, 1.9, 1.9.4, 6.2.1, 6.10
Dressurrichter:in	2.2
Dressurviereck	1.9.2, 1.9.6, 5.2.1, 5.2.2
Durchführung.....	1.3, 4.4
Einschränkungen.....	6.2.1 lit.2
Einteilung in Gruppen.....	4.4 lit.4, 5.2 lit.3
FEI.....	1.9,1.9.3, 1.9.10,2.2 lit.3+4, 3.1
Functional Profile.....	1.9.5, Anh. I
Funktionen, Offizielle	Kap. 2
Gebisskontrolle.....	6.10 lit.3
Gebühren (an den SVPS)	4.4 lit.3, 4.8, 6.9
Gerte	7.6 lit.6
Gradeinteilung.....	1.9.1, Anh. II
Grundlagen (des Reglements)	1.1
Gruppeneinteilung	4.4 lit.4, 5.2 lit.3
Gruss.....	7.6
Handschuhe	7.6 lit.3
Hilfe, fremde.....	1.9.5
Hilfsmittel / Hilfszügel	6.10, Anh. II
Hors-Concours-Ritte.....	4.4
Identifikation PE	1.9.1, Anh. II
Inhalt des Reglements.....	1.3
Inhalt der Ausschreibungen.....	3.1
Inkrafttreten	Kap. 10
Junioren, Junge Reiter	4.4 lit.5, 6.2.3 lit.3/4
Jury.....	1.9.7.8, 2.2, 2.4
Kategorien der Prüfungen	6.2.3
Klassierung.....	1.9.9, 1.9.12, 1.11



Klassifikation	1.9.1
Kommandierte Ritte.....	1.9.2, 5.3
Konkurrentinnen oder Konkurrenten	Kap. 7
Kontrolle der Zäumung.....	6.10 lit.3
Lahm gehen	6.2.1 lit.3
Technisches Komitee der PD Disziplin	1.5, 1.7, 1.9, 2.1, 3.1, 4.4
Lizenz.....	7.4, 7.5
Markierung (Viereck).....	5.2.2
Nasenband.....	6.10.4
Nenngeld.....	Kap. 4
Nennungen.....	4.2
Noten und Klassierung	1.9.3, 1.9.8, 1.9.9
Offizielle Funktionen.....	Kap. 2
Ohrengarn	6.10 lit.5
Organisation	2.1 lit.5, Kap. 5
Organisatorische Bestimmungen, Allg.	Kap. 5
Organisationskomitee.....	4.4 lit.2, 5.1, 5.2
Organisation von Dressurveranstaltungen	Kap. 5
PEID	1.9.1, 7.4, 7.5, Anh. II
Peitsche.....	7.6 lit.6
Para Tests.....	1.9ff, 6.2.1, 6.2.3
Pferderegister des SVPS	6.2.2
Pferd und zwei Reiter:innen	4.6.3
Pflichtenheft.....	2.1 lit.2
Preise	1.9.12
Profile	1.9.5, Anh. II
Programme.....	1.9ff, 6.2.1, 6.2.3
Programmfehler.....	1.9.1, 1.9.4
Protest.....	Kap. 9
Qualifikation der Reiter:innen / der Pferde	6.2.1, 7.1
Regentenne.....	7.6.10
Rekurse	Kap. 9
Reiten auf, oder ohne Kommando	1.9.2, 5.3.3
.....	
Reiterwechsel.....	4.6, 6.2.3
Reitgerte.....	7.6 lit.6
Richter:in, ausländische	2.2 lit.3
Richterbögen	1.9.8, 1.9.10
Richtverfahren für Para -Tests mit intern. Programm.....	1.9.4
Richtverfahren und Klassierung	1.9.1ff
Sattlung und Zäumung	6.10
Schlussbestimmungen	Kap. 10
Serien	4.4 lit.1
Sharing Horses.....	6.1 lit.2
Spezial-Prüfung.....	1.5, Anh. III
Sporen.....	7.6.3
Startberechtigung	6.2.1
Sturz des Reiters oder des Pferdes	1.9.7
Technische:r Delegierte:r (TD).....	Kap. 2
Teilnahmeberechtigung.....	6.2.2, 7.4
Teilnahmebeschränkung	4.4 lit.5, 6.2.3, 7.1 lit.6, 7.2
Teilnehmerzahl.....	1.5 lit.3, 4.4 lit.2
Tests.....	1.8, 6.2.1ff
Tests mit internationalem Programm	1.9.4



Übereinstimmung der Prüfungen mit Vorschriften	1.5
Überprüfung der Zäumung	6.10 lit.3
Ungenügende Vorführung	1.9.8
Unkorrektheiten	2.1 lit.5
Verbindlichkeit des Reglements	1.2
Vergleichen der Noten	1.9.7 lit.9
Verlassen des Dressurvierecks	1.9.7
Verteidigung des Pferdes	1.9.4
Viereck	1.9.2, 1.9.7, 5.2.1, 5.2.2
Vorführung, Ungenügende	1.9.9 lit.7
Vorreiter:in (ausser Konkurrenz)	1.9.9 lit.8
Vorschriften für Veranstaltungen	1.5
Wilde Veranstaltungen	1.7
Zäumung	6.10
Zahl der Teilnehmer:innen	4.4 lit.2
Zeitplan	2.1 lit.4, 4.4 lit.4 5.2 lit.3



1 Allgemeines

1.1 Grundlagen und Anwendungsbereich

Es gelten die Bestimmungen des Generalreglements. Das ~~Para-Equestrian Dressurreglement~~ Para-Dressurreglement, nachfolgend PEDRPDR bezeichnet, ist aufgrund von Ziffer 2.5. sowie 8.3.g der Statuten, 7.3.1.c des Organisationsreglements (OrgReg) und 1.3. des Generalreglements – nachfolgend mit GR bezeichnet – des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport – nachfolgend mit SVPS bezeichnet, wie auch entsprechend den FEI-Para Dressage Rules– nachfolgend mit FEI-PED bezeichnet – aufgestellt. Wo hier nichts anderes geregelt wird, gilt das Dressurreglement SVPS analog.

1.2 Verbindlichkeiten und Unterstellung

Es gelten die Bestimmungen des GR.

1.3 Technische Reglemente und Weisungen

Es gelten die Bestimmungen des GR. Das PEDRPDR wiederholt in der Regel die für alle Disziplinen gültigen Vorschriften und allgemeinen Bestimmungen des GR und des Dressurreglements nicht, sondern enthält nur die speziellen, für Para Tests und offiziellen Prüfungen mit PEID, Bestimmungen über Ausschreibung und Durchführung. Das PEDRPDR ist deshalb sinngemäss nur im Zusammenhang mit dem GR und dem Dressurreglement anzuwenden.

1.4 Veranstaltungen

Dieses Reglement findet Anwendung auf sämtliche in der Schweiz durchgeführten nationalen Veranstaltungen im Bereich ~~Para-Equestrian~~ Dressur. Dieses Reglement regelt die speziell ausgedruckten Para-Tests analog zum anwendbaren FEI Parareglement. Parareiter:innen dürfen auch in offiziellen Dressurprüfungen starten, fallen da aber unter die Bestimmungen des Dressurreglements mit der Ausnahme der besonderen Bestimmungen bezüglich Ausrüstung und Hilfsmittel, gemäss PEID (1.9.1. des PE-DressurreglementsPDR).

1.5 Veranstaltungen mit Spezial-Prüfungen

¹ Um als offiziell zu gelten, muss eine Veranstaltung den Statuten, dem GR, dem Dressurreglement und dem PEDRPDR, beziehungsweise dem Ponysportreglement (PSR) entsprechen. Die Ausschreibungen müssen vom Technischen Komitee der Disziplin PE-PD kontrolliert werden.

² gemäss Dressurreglement

³ -Para-Tests können aufgrund ungenügender Anzahl Startender in den einzelnen Graden zusammengelegt werden, für die Rangliste gelten die Prozentpunkte.

1.6 Veranstaltungskalender

Es gelten die Bestimmungen des GR.

1.7 Vereinsinterne Anlässe, Trainings und Zuchtprüfungen

Gemäss Dressurreglement

1.8 Reglementwidrige Veranstaltungen

Gemäss Dressurreglement

1.9 PE TestPara-Tests

In Ergänzung zum GR gelten folgende Bestimmungen

Die PE TestPara-Tests werden durch das Technische Komitee der Disziplin PED erstellt und als verbindlich erklärt. Neue oder geänderte Programme können jeweils auf den 1. Januar in Kraft gesetzt werden. Die FEI Para-Tests werden laufend, bei ihrer Herausgabe oder Änderung, durch das Technische Komitee der Disziplin PED übernommen.



1.9.1 Para-Equestrian Identifikation (PEID)

Alle Reiter:innen brauchen als Zulassung für Para Tests eine PE-Identifikation (PEID), auf der die funktionalen Einschränkungen (Grad I – V) sowie die erlaubten Hilfsmittel aufgeführt sind. Nicht auf der PEID speziell aufgeführt ist, dass in allen Prüfungen und in allen Graden der Trab leicht- und/oder ausgesessen geritten, sowie wahlweise eine Trensen- oder Kandarenzüaumung gebraucht werden kann.

~~Für Reiter, die die PEID als Starterlaubnis an Regelsportprüfungen einsetzen, ist das Tragen einer Kopfbedeckung mit Dreipunktebefestigung in allen Graden obligatorisch.~~

Die PEID wird von einem FEI-Classifier oder einem von einer FN anerkannten nationalen Classifier ausgestellt. Die Einteilung in Grad I, II, III, IV und V bezieht sich allein auf die Körper- oder Sinneseinschränkungen und steht in keinem Zusammenhang mit den reiterlichen Fähigkeiten.

Reiter:innen müssen die PEID an einer Veranstaltung vorweisen können. Nur die auf der PEID aufgeführten und der FEI Classification Masterlist bewilligten Hilfsmittel/Sonderausstattungen dürfen eingesetzt werden. Nicht auf der PEID oder FEI Classification Masterlist aufgeführt sind die folgenden allgemein gültigen Compensation Aids:

- Gruss nur mit Kopf, der Zügelkontakt bleibt
- Wahlweise Trensen- und Kandarenzüaumung in allen Graden
- Leichtreiten und/oder Aussitzen im Trab gestattet
- Handschuhe
- Sporen
- Jeder passende Satteltyp gemäss FEI Para Dressage Rules, Art. 8428,1.1
- Weicher Handgriff am Sattel
- Tiefer Sattel
- Gummiriemen um Steigbügel
- Körbchenbügel
- magnetische Steigbügel
- 1 Reitgerte
- Vorgeschnürter oder Halsriemen
- «Split rein» an der Kandare
- elastische Einsätze am Zügel
- Sicherheitsweste (auch aufblasbare)

Missachtung führt zum Ausschluss.

1.9.2 Kommandierte Ritte

In allen Graden wird in der Regel ohne Kommando geritten, ausser ausdrücklich auf der PEID vermerkt. Der „Commander“ liest den Text, Übermittlungsgeräte (Headset) sind gestattet, ein „Caller“ gibt mit der Stimme die Standortbestimmung aufgrund von Sehenschränkungen (blind) bekannt.

Begeht eine Reiterin oder ein Reiter einen Programmfehler (Abwenden in der falschen Richtung, Auslassen einer Lektion o.ä.), ungeachtet, ob selbst verschuldet oder auf einen Kommandofehler des Diktierenden zurückzuführen, so wird per Glockenzeichen durch die Richter:innen oder den Richter bei C darauf aufmerksam gemacht, und bestimmt, wo das Programm fortgesetzt werden muss.

Begeht eine Reiterin oder ein Reiter einen Fehler in der Ausführung, so ist sie oder er wie für einen Programmfehler zu bestrafen.

Eine angefangene, misslungene Figur darf nicht wiederholt werden. Geschieht dies trotzdem, so gilt die Note für die begonnene Figur. Die Wiederholung der Figur wird zusätzlich mit einem Programmfehler bestraft.

1.9.3 Programmfehler

Gemäss Dressurreglement



1.9.4 Internationale Para Tests

Die internationalen Para Tests sind nach den Para Dressage Rules der FEI zu reiten und zu richten. Bis zu zwei (2) Reitgerten (konventionell oder gebogen) sind bis max. 120 cm (mit Schlag), sofern auf der PEID vermerkt, gestattet.

1.9.5 Fremde Hilfe

Als "fremde Hilfe" wird jede Handlung einer dritten Person betrachtet, die geeignet ist, dem Pferd oder der Reiterin oder dem Reiter (z.B. durch Korrekturen) zu helfen, ungeachtet dessen, ob sie mit Wissen und Willen der Reiterin oder des Reiters geschieht. Ein:e Reiter:in, dem oder dessen Pferd fremde Hilfe aus anderen Gründen als zur Sicherheit zukommt, wird disqualifiziert. Der Entscheid über fremde Hilfe liegt bei der Richter:in oder beim Richter bei C. Die Sanktionskommission kann weitere Sanktionen verfügen.

Reiter:innen Grad I, II, III und Profil 36/ dürfen vor dem Einreiten ins Viereck aussen herum von einer Person begleitet oder geführt werden. Bei Bedarf, und wenn es die Umstände erlauben, darf ein „Begleitpferd“ dazugestellt werden.

Reiter:innen mit Sehbeeinträchtigung reiten vor Prüfungsbeginn aus Orientierungszwecken vor dem Glockenzeichen ins Viereck ein und beginnen anschliessend die Prüfung innerhalb des Vierecks.

Der Einsatz eines «Callers» bzw. «Commanders» wird mit der PEID geregelt. Der Commander oder der Caller wird von einem Offiziellen überprüft.

1.9.6 Verlassen des Dressurvierecks

Gemäss Dressurreglement

1.9.7 Sturz

Gemäss Dressurreglement

1.9.8 Noten

Gemäss Dressurreglement.

1.9.9 Klassierung

In allen Graden werden die Reiter:innen unter Angabe der erzielten Prozente einzeln klassiert und aufgeführt. Das Resultat ergibt sich aus der Addition des Totals der einzelnen Richterbögen.

1.9.10 Richterbögen

Gemäss Dressurreglement

1.9.11 Preise

¹Gemäss Dressurreglement

²Bei Para-Tests werden Natural- oder Geldpreise -abgegeben, mit folgenden Mindestansätzen:

	<u>Para-Tests</u>	
<u>1. Rang</u>	<u>CHF</u>	<u>100</u>
<u>2. Rang</u>	<u>CHF</u>	<u>80</u>
<u>3. Rang</u>	<u>CHF</u>	<u>65</u>
<u>4. Rang</u>	<u>CHF</u>	<u>55</u>
<u>5. Rang</u>	<u>CHF</u>	<u>45</u>
<u>6. Rang</u>	<u>CHF</u>	<u>40</u>
<u>7. Rang</u>	<u>CHF</u>	<u>35</u>
<u>8. Rang</u>	<u>CHF</u>	<u>30</u>
<u>9. Rang</u>	<u>CHF</u>	<u>30</u>
<u>10. Rang</u>	<u>CHF</u>	<u>30</u>
<u>11. bis und mit 14. Rang</u>	<u>CHF</u>	<u>30</u>



1.9.12 Klassierung bei Disqualifikation

Es gelten die Bestimmungen des GR.

1.10 Resultate

Gemäss Dressurreglement

1.11 Klassierung

Es gelten die Bestimmungen des GR.

2 Offizielle Funktionen

2.1 Offizielle

Gemäss Dressurreglement

2.2 Jury

Gemäss Dressurreglement

¹ Das Richten von eigenen Familienangehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Eltern, Kindern, Geschwistern) sowie von Pferden im alleinigen Eigentum oder im Miteigentum von Richterinnen oder Richtern und deren Familienangehörigen, an Prüfungen, in welchen die Richterin oder der Richter eingesetzt ist, ist für Para-Tests nicht gestattet. Ebenfalls nicht gestattet ist das Richten von Pferden, welche von der Richterin oder vom Richter in der Regel selber in Prüfungen geritten werden.

² Das Richten von eigenen Schülerinnen oder Schülern ist an Ausscheidungsprüfungen und Prüfungen für nationale und internationale Meisterschaften nicht gestattet.

2.3 Jurypräsident:in

Der TD entspricht der Jurypräsidentin oder dem Jurypräsidenten der Veranstaltung gemäss GR.

2.4 Kompetenzen der Jury

Die Kompetenzen der Jury gemäss GR werden durch den TD wahrgenommen.

3 Ausschreibungen für Veranstaltungen

3.1 Inhalt der Ausschreibungen

Gemäss Dressurreglement

3.2 Einreichen der Ausschreibungen

Es gelten die Bestimmungen des GR.

3.3 Genehmigung der Ausschreibungen

Gemäss Dressurreglement

3.4 Abänderung der Ausschreibungen

Es gelten die Bestimmungen des GR.

4 Nennungen

4.1 Verantwortung

Es gelten die Bestimmungen des GR.

4.2 Form der Nennungen

Es gelten die Bestimmungen des GR.

4.3 Mit der Nennung ist eine Kopie der PEID dem TD der Veranstaltung per Mail zuzustellen. Nennschluss

Es gelten die Bestimmungen des GR.



4.4 Maximale Anzahl Nennungen bzw. Starts

Gemäss Dressurreglement

4.5 Abmeldung

Es gelten die Bestimmungen des GR.

4.6 Reiter:innen- und Pferdewechsel

Gemäss Dressurreglement

¹ Ein Pferd ist an der gleichen Veranstaltung mit zwei verschiedenen Para-Reiterinnen oder Para-Reitern teilnahmeberechtigt, sofern diese in verschiedenen Graden starten und die Teilnahmebeschränkung (6.2.2) eingehalten wird.

4.7 Nachnennungen

Gemäss Dressurreglement

4.8 Nenn- und Startgeld

¹ Das reine Nenngeld (ohne SVPS-Gebühren) soll die folgenden Ansätze nicht überschreiten (Empfehlung):

Stufe ~~PDE~~ CHF 35.00.-

² Gemäss Dressurreglement

5 Organisation der Veranstaltung

5.1 Organisationskomitee

Es gelten die Bestimmungen des GR.

5.2 Infrastruktur

Gemäss Dressurreglement

5.2.1 Viereck

Gemäss Dressurreglement

5.2.2 Markierung

Gemäss Dressurreglement

5.3 Dienste

¹ ~~Dem Organisator ist es freigestellt, die Programme diktieren zu lassen.~~ Für „Commander“ bzw. „Caller“ gemäss PEID ist die Reiterin oder der Reiter selbst verantwortlich, ebenso für das „Begleitpferd“. Bei Bedarf ist für Grad I – III ein Begleitpferd erlaubt, sofern dies die Umstände ausserhalb des Vierecks zulassen.

² Gemäss Dressurreglement

6 Pferde

6.1 Begriffe

¹ Es gelten die Bestimmungen des GR.

² „Sharing of Horses“ gemäss FEI-PED Art. 8422.9.

6.2 Sportregister

Es gelten die Bestimmungen des GR.

6.2.1 Qualifikation der Pferde

Gemäss Dressurreglement

a) in den ~~PE-Test~~ Para-Tests: ~~fünfjährige-sechsjährige~~ und ältere Pferde;



b) Pferde oder Paare mit zu vielen Gewinnpunkten können mit einer Bewilligung der oder des Kaderverantwortlichen PDE trotzdem zur Prüfung zugelassen werden. Diese Ausnahmebewilligung muss der Geschäftsstelle sowie, zusammen mit der Nennung, dem Veranstalter eingereicht werden.

Das Alter der Pferde wird ab 1. Januar des Jahres angerechnet, in dem das Pferd geboren wurde.

² Gemäss Dressurreglement

³ Gemäss Dressurreglement

⁴ Von dem Tag, an welchem ein Pferd in seiner ersten Prüfung einer Dressurveranstaltung eingesetzt wird, bis zur letzten Prüfung, die dieses Pferd an der betreffenden Veranstaltung bestreitet, darf es nur von der Reiterin oder vom Reiter (Grad IV und V) geritten werden, der das Pferd in den Prüfungen vorstellt. Ausnahme bei Quadrillen mit Einwilligung des TD und beim Einsatz mit zwei Reiterinnen oder Reitern aus verschiedenen Graden. Für Reiter:innen Grad I, II und III darf das Pferd höchstens 30 Minuten pro Tag von einer deutlich gekennzeichneten Drittperson geritten werden, für die letzten 15 Minuten vor Prüfungsbeginn gelten obige Bestimmungen.

Zuwiderhandlungen ziehen Ausschluss von Reiter:in und Pferd für alle PE-TestPara-Tests der betreffenden Veranstaltung nach sich. Ferner sind solche Verstösse der Sanktionskommission SVPS zu melden, die weitere Sanktionen gemäss GR aussprechen kann.

6.2.2 Teilnahmeberechtigung für Pferde

¹ Prüfungen:

PE-TestPara-Test: Offen für alle im Register des SVPS eingetragenen Pferde.

Für Starts in Dressurprüfungen im Regelsport gelten die Bestimmungen des Dressurreglements, sofern nicht im PEDRPDR anders vermerkt.

6.2.3 Teilnahmebeschränkung

¹ Ein und dasselbe Pferd kann in allen Para -Tests und Graden eingesetzt werden.

² Ein Pferd darf pro Tag für nicht mehr als zwei Prüfungen genannt und in zwei Prüfungen geritten werden.

³ Gemäss Dressurreglement

⁴ Gemäss Dressurreglement

6.3 Impfungen

Es gelten die Bestimmungen des GR.

6.4 Doping von Pferden

Es gelten die Bestimmungen des GR.

6.5 Besitzer:innen bzw. Eigentümer:innen

Es gelten die Bestimmungen des GR.

6.6 Besitzerwechsel

Es gelten die Bestimmungen des GR.

6.7 Namenwechsel

Es gelten die Bestimmungen des GR.

6.8 Abgänge

Es gelten die Bestimmungen des GR.

6.9 Sportregistergebühren

Es gelten die Bestimmungen des GR.

6.10 Sattlung und Zäumung

¹ Für Sattlung und Zäumung gelten die Bestimmungen gemäss FEI-PED, Art. 8428.



Sattlung: jeglicher gut erhaltene, zum Pferd und für die Reiterin oder den Reiter passende Satteltyp, mit Haltegriff/-riemen und Sattelüberzug ist erlaubt, sofern alle Anpassungen den freien Fall gewährleisten und auf der PEID vermerkt sind.

² Zäumung: wahlweise Trensen- und Kandarenzüaumung in allen Graden gemäss FEI-PED Bestimmungen. Spezialanpassungen sind auf der PEID vermerkt.

³ Das Nasenband muss so verschnallt sein, dass ein genormtes, vom SVPS freigegebenes Messinstrument von 1,5cm zwischen Nasenrücken und Nasenband eingeführt werden kann. Diese Regel gilt für alle Arten von Nasenbändern und Verschnallungen.

⁴ Hilfszügel und Hilfsmittel

Verboten sind unerlaubte Gebisse, Hilfszügel jeglicher Art wie Schlaufzügel, Martingal und dergleichen sowie andere Hilfsmittel wie Zungenstrecker, Netze, das Anbinden der Zunge, die Bodenblende (dicke Lage Schaffell o.ä. über dem Nasenband), Mundwinkelplatten, usw. auch auf dem Abreitplatz. Hilfszügel sind nur erlaubt, sofern auf der PEID vermerkt. Ausbindezügel und Dreieckszügel sind ausschliesslich für das Longieren zulässig.

⁵ Bandagen usw.

Die Pferde sind in allen Graden ohne Bandagen, Gamaschen, Streiflappen oder Gummiglocken vorzureiten. Der TD ist berechtigt, das Tragen von Ohrengarn zu erlauben. Ohrstöpsel und Gehörschutzpfropfen sind nicht erlaubt.

⁶ Befestigen der Bügel

Das Befestigen der Bügel (anbinden, ankleben, usw.), sofern nicht auf der PEID vermerkt, in gleich welcher Form ist verboten und zieht Ausschluss nach sich.

7 Konkurrenten

7.1 Qualifikationen der Reiterinnen und Reiter

¹ Para-Tests: Offen für Reiter:innen auf der FEI Classification Masterlist oder mit PEID und eingelöstem Brevet Dressur oder Brevet Kombiniert oder eingelöster Lizenz des SVPS.

² Für alle offiziellen und Spezial-Prüfungen müssen PEID, Reiterbrevet bzw. Lizenz eingelöst sein.

³ Gemäss Dressurreglement

7.2 Teilnahmebeschränkung

Ein:e Reiter:in darf in einer Prüfung nicht mehr als zwei Pferde reiten.

7.3 Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Es gelten die Bestimmungen des GR.

7.4 PEID/Brevet/Lizenz (Teilnahmeberechtigung der Reiter)

Para-Tests / Kat. B:

Offen für Reiter:innen mit PEID und eingelöstem Brevet Dressur oder Brevet Kombiniert oder eingelöster Lizenz des SVPS.

Offizielle Dressurprogramme SVPS gemäss Dressurreglement

7.5 PEID-/Brevet-/Lizenzentzug

Es gelten die Bestimmungen des GR.

7.6 Anzug und Gruss

Gemäss Dressurreglement

¹ Anzug in den Para Tests:

Einfarbige Reitjacke (Nadelstreifen erlaubt) mit gleichfarbiger oder heller unifarbener Hose (dunkler Besatz ist erlaubt), dunkle Stiefel. Zulässig sind auch dunkle Stiefeletten und gleichfarbige, eng anliegende Glattlederchaps, sofern sie optisch einteiligen Reitstiefeln entsprechen.; Hemd



mit hellem Kragen, Krawatte, Plastron oder Stehkragen, Reithelm in allen Graden obligatorisch, Handschuhe werden wenn möglich getragen, Sporen sind fakultativ oder, gemäss FEI Para Dressage Rules Art. 8427.7.

² Das Tragen eines Rückenschutzes ist erlaubt.

³ Der Gebrauch von bis zu zwei Reitgerten ist in Para Tests bei Bedarf erlaubt, die 2. Reitgerte muss in der PEID vermerkt sein Jede Veränderung oder konventionell gebogene Reitgerte muss auf der PEID vermerkt sein.

⁴ Die Reitgerten dürfen eine Länge von 120 cm (mit Schlag) nicht überschreiten.

⁵ Alle Reiter:innen grüssen nur mit dem Kopf, der Zügelkontakt wird beibehalten. Die Kopfbedeckung bleibt unverändert.

⁶ Gemäss Dressurreglement

⁷ Gemäss Dressurreglement

⁸ Gemäss Dressurreglement

7.7 Werbung

Es gelten die Bestimmungen des GR.

7.8 Humandoping

Es gelten die Bestimmungen des GR.

8 Verbandsmassnahmen

8.1 Verfahren und Verantwortlichkeiten

Es gelten die Bestimmungen des GR / Kapitel VIII analog.

9 Proteste und Rekurse

9.1 Verfahren und Verantwortlichkeiten

Es gelten die Bestimmungen des GR / Kapitel IX analog.

10 Schlussbestimmungen

10.1 Inkrafttreten

¹ Das vorliegende Reglement tritt am 1. Januar 2024~~4~~ in Kraft.

² Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen dem deutschen und dem französischen Text ist der deutsche Text verbindlich.

10.2 Veröffentlichungen

Der SVPS ist für die umfassende Veröffentlichung und fristgerechte Information des Reglements in seinen Publikationsorganen (Bulletin und Website) verantwortlich.

11 Anhang I – Abkürzungen

CD-Reiter:in	Dressurreiter:in aus dem Regelsport (Reiter:in ohne Beeinträchtigung)
DR	Dressurreglement
FEI-PED	FEI- Para Dressage Rules
GR	Generalreglement
PDE	Para-EquestrianDressur
PE-TeKo	Para-Equestrian-Team Kombiniert, Spezial-Prüfung
PEDR PDR	Para-Equestrian-Dressurreglement <u>Para-Dressurreglement</u>
PEID	Para-Equestrian Identifikation



TD Technische:r Delegierte:r

12 Anhang II – Para-Equestrian Identifikation

Um als PE-Reiter:in oder PE-Fahrer:in registriert zu werden, muss jede:r Reiter:in oder Fahrer:in von einem anerkannten FEI-Classifier oder einem von einer FN anerkannten nationalen Classifier (Arzt/Physiotherapeut) beurteilt werden (FEI-Classifications Manual).

Die Einteilung in Grade hat nichts mit pferdesportlichen Fähigkeiten zu tun.

„Hilfsmittel“ bezieht sich allein auf die Unterstützung der Athletin oder des Athleten und dient dazu, in seiner Tätigkeit Fehlendes zu ersetzen.

Ein PE-Beurteilungsformular gemäss Richtlinien der FEI bildet die Grundlage für die Einteilung. Das Resultat zeigt die funktionellen Möglichkeiten auf, die nach den «FEI-Para-Equestrian Classification Rules» dem Profil und dem Wettkampfgrad entsprechend zugeordnet werden. Die dem Profil standardmässig entsprechenden, bewilligten Hilfsmittel und Spezialbewilligungen für die Athletin oder den Athleten sind nur dann regelkonform, wenn sie auf der PEID aufgelistet sind.

Zum Beispiel haben Profil 1-8 alle Probleme mit den oberen Gliedmassen. Spezialzügel mit zusätzlich angebrachten Schlaufen sind erlaubt.

Ebenfalls ist als Standard-Hilfsmittel die Verwendung geschlossener Steigbügel oder eines Gummibands am Steigbügel zulässig, damit aufgrund schwacher oder eingeschränkter Beinkontrolle ein Durchrutschen oder Verlieren des Steigbügels vermieden werden kann.

Bei stark eingeschränktem Sehvermögen können „Caller“ als Orientierungshilfe oder aufgrund eines medizinischen Attests ein „Commander“ eingesetzt werden, dies jedoch nur gemäss FEI Para Dressage Rules.

Die FEI Classification Masterlist wird von der FEI verwaltet. Die PEID wird bei jeder Erstaussstellung nach einer Klassifizierung vom SVPS gegen eine Gebühr ausgestellt.

Link compensating aids

<http://inside.fei.org/fei/disc/para-dressage/classification>

13 Anhang III – Para-Equestrian-Team Kombiniert (PE-TeKo)

PE-Team Kombiniert (PE-TeKo) ist eine Spezial-Prüfung für ein Team, bestehend aus je einem CD und PE Pferd-/Reiterpaar. Jede:r Reiter:in startet im Dressurprogramm seiner Kategorie, beziehungsweise seines Grades. Für das Richten gelten die Bestimmungen des DR, beziehungsweise PEDRPDR. Das Resultat ergibt sich aus der Addition der Prozente beider Prüfungen. Werden in der Auswertung gleiche Prozenttotale für eine Klassierung ausgewiesen (bis 1/100stel), gilt das höhere Resultat der Summe im Gesamteindruck.